



Verband Schweizerischer Vermögensverwalter | VSV
Association Suisse des Gérants de Fortune | ASG
Associazione Svizzera di Gestori di Patrimoni | ASG
Swiss Association of Asset Managers | SAAM

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Zürich, 14. August 2019

Per E-Mail an nina.taillard@seco.admin.ch und claudio.wegmueller@seco.admin.ch

Vernehmlassung: Handelsabkommen Schweiz-UK

Sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren

Wir nehmen Bezug auf Ihre Einladung vom 15. Mai 2019 zur Vernehmlassung zum Handelsabkommen mit dem Vereinigten Königreich sowie zum Zusatzabkommen über die Ausweitung der Bestimmungen auf das Fürstentum Liechtenstein, welche die überwiegende Weiterführung der bestehenden Handelsbeziehungen über den EU-Austritt des Vereinigten Königreichs hinaus sicherstellen sollen. Wir möchten uns für diese Gelegenheit bedanken.

Zur Vorlage nimmt der VSV als führender nationaler Branchenverband der unabhängigen Vermögensverwalter innert Fristwie folgt Stellung:

Wie in der Medienmitteilung vom 15. Mai 2019 richtig festgestellt wurde, stellt das am 11. Februar 2019 von Bundesrat Guy Parmelin und dem britischen Aussenhandelsminister Liam Fox unterzeichnete Handelsabkommen eine weitgehende Kopie der handelsbezogenen Rechte und Pflichten dar, wie sie derzeit gemäss den bilateralen Abkommen Schweiz-EU gelten. Darüber hinaus sieht das Handelsabkommen exploratorische Gespräche zur künftigen Weiterentwicklung der bilateralen Beziehungen vor.

Gegen die Fortsetzung der derzeit zwischen dem Vereinigten Königreich und der Schweiz geltenden handelsbezogenen Rechte und Pflichten ist aus Sicht des VSV als Stimme der unabhängigen Vermögensverwalter in der Schweiz zunächst nichts einzuwenden, zumal die Aufrechterhaltung des Status Quo primäres – aber auch minimales – Ziel der entsprechenden Verhandlungen war. Angesichts des in absehbarer Zeit stattfindenden Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU (voraussichtlich 31.10.2019) galt es, rasch mittels eines neuen Abkommens für Rechtssicherheit zu sorgen – ganz im Sinne der bundesrätlichen «Mind the Gap»-Strategie. Das Vereinigte Königreich ist einer der

Bahnhofstrasse 35
CH-8001 Zürich
Tel. 044 228 70 10
Fax 044 228 70 11
info@vsv-asg.ch
www.vsv-asg.ch

Chantepoulet 12
CH-1201 Genève
Tél. 022 347 62 40
Fax 022 347 62 39
info@vsv-asg.ch
www.vsv-asg.ch

Via Landriani 3
CH-6900 Lugano
Tel. 091 922 51 50
Fax 091 922 51 49
info@vsv-asg.ch
www.vsv-asg.ch

wichtigsten Handelspartner der Schweiz und auch der Schweizer Markt ist für das Vereinigte Königreich wichtig, wobei die gute Handelsbeziehung der beiden Länder unabhängig vom Brexit fortbestehen soll. Aufgrund der Dringlichkeit der zu findenden Regelung blieb wohl nur beschränkter Raum für inhaltliche Änderungen, welche in der Regel mit langwierigen Diskussionen verbunden sind. Nichtsdestotrotz bedauert der VSV, dass die von der Economiesuisse im Zusammenhang mit dem Handelsabkommen vorgebrachten – über das minimale Ziel hinausgehenden – Vorschläge kein Gehör fanden und das neue Handelsabkommen nun für die Finanzdienstleistungsbranche keine inhaltliche Verbesserung gegenüber dem Status Quo mit sich bringt. Die Aufrechterhaltung des Status Quo in allen für die Finanzdienstleistungsbranche relevanten Aspekten war nämlich nicht Ziel, sondern bloss Voraussetzung für zukünftige bilaterale Bank- und Investmentdienstleistungsabkommen zwischen dem Vereinigten Königreich und der Schweiz. Vielmehr hätte das Handelsabkommen darauf abzielen sollen, in jeder Hinsicht über den Status Quo hinauszugehen.

Die verpasste Stärkung der bilateralen Handelsbeziehungen durch Vereinbarung eines ambitionierten Handelsabkommens gilt es nun in absehbarer Zukunft nachzuholen. Wir fordern Sie deshalb höflich auf, die im Handelsabkommen vorgesehenen exploratorischen Gespräche so bald wie möglich wahrzunehmen und in diesem Rahmen unberücksichtigt gebliebene Vorbringen der Finanzdienstleistungsbranche einzubringen, mit dem Ziel der Vereinbarung eines für die Finanzdienstleistungsbranche verbesserten Abkommens. Der Fokus der Gespräche sollte auf der Verwirklichung der nachfolgend genannten Ziele liegen:

- Anerkennung der Notwendigkeit eines massgeschneiderten bilateralen Abkommens über die Finanzdienstleistungen, das sich gegenseitig vorteilhaft auf die wirtschaftlichen Bedingungen beider Länder auswirkt.
- Weitere Liberalisierung im Bereich der grenzüberschreitenden Finanzdienstleistungen, einschliesslich der Schaffung eines umfassenden und gegenseitigen Marktzugangs.
- Effizientere Gestaltung von grenzüberschreitenden Geschäften, was zu einem gegenseitigen Marktzugang führen und die Rechtssicherheit für Finanzdienstleister beider Länder stärken würde.
- Erweiterung des Marktzugangs auf der Grundlage des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung der einschlägigen Vorschriften des jeweils anderen, was es den Schweizer Finanzdienstleistern ermöglichen würde, Finanzdienstleistungen für bestehende und potenzielle Kunden mit Wohnsitz in Grossbritannien grenzüberschreitend unter Einhaltung der Schweizer Regeln anzubieten und zu vermarkten (substituted compliance).
- Berücksichtigung und Sicherstellung nicht nur von branchenspezifischen, sondern auch von branchenübergreifenden Aspekten:
 - Uneingeschränkter Zugang zu qualifizierten Arbeitskräften weltweit
 - Effiziente und sichere grenzüberschreitende Datenflüsse / Fragen des Datenschutzes
 - Uneingeschränkter Zugang zur Finanzmarktinfrastruktur
 - Effizienter und wirksamer Mechanismus zur Beilegung von Streitigkeiten

Konkret sollte so bald wie möglich ein Memorandum of Understanding bezüglich der Ausarbeitung eines (das bestehende Handelsabkommen ergänzenden Finanzdienstleistungs- oder eines verbesserten Handels-) Abkommens zwischen dem Vereinigten Königreich und der Schweiz unterzeichnet werden. Eine solche Absichtserklärung sollte mindestens (1) einen Fahrplan für ein massgeschneidertes bilaterales Abkommen betreffend Finanzdienstleistungen, (2) ein starkes Engagement für eine frühzeitige, kontinuierliche und umfassende Beteiligung relevanter britischer und schweizerischer Unternehmen und einschlägiger Organisationen, (3) ein starkes Engagement für die Unterstützung und Einhaltung globaler Normen für die Finanzaufsicht beinhalten, sowie (4) einen gemeinsamen Ansatz zur Unterstützung der zunehmenden Liberalisierung des Handels mit Dienstleistungen auf globaler Ebene und (5) die Aufnahme eines Regulierungsdialogs zwischen schweizerischen und britischen Behörden und relevanten Wirtschaftsexperten festlegen, damit das erforderliche Verständnis für einen angemessenen Aufsichtsrahmen und eine entsprechende Zusammenarbeit rechtzeitig im Hinblick auf die gegenseitige Anerkennung hergestellt wird. Nach Verabschiedung eines entsprechenden Abkommens sollte ein britisch-schweizerischer Aufsichtsausschuss dessen Umsetzung und Fortschritt überwachen und die effiziente und wirksame Beilegung von Streitigkeiten sicherstellen. Zudem sollte das Abkommen innerhalb festgelegter Zeiträume und bei Bedarf kontinuierlich überprüft werden, um den gegenseitigen Marktzugang und die materielle Anerkennung so effizient und wirksam wie möglich zu verbessern.

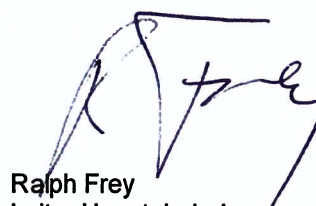
Abschliessend bedanken wir uns für die Möglichkeit zur Vernehmlassung zum Handelsabkommen Schweiz-UK. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**Verband Schweizerischer
Vermögensverwalter | VSV**



Alexander Rabian
Vorsitzender der Geschäftsleitung SRO



Ralph Frey
Leiter Hauptniederlassung Zürich
Mitglied der Geschäftsleitung SRO